



Vorlage Nr.: V2022/23
Datum: 8. März 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	27.03.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Prohlis	03.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	05.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	19.04.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	26.04.2023	nicht öffentlich	beratend
Kleingartenbeirat	10.05.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	22.05.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.06.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Vorzugsvariante im Projekt „Blaues Band Geberbach,, und Fortführung der Planung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvarianten im Ergebnis der Vorplanung gemäß Leistungsphase 2 HOAI „Blaues Band Geberbach“ und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Fortführung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die Entwurfsplanung ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Sollte der Stadtrat der Machbarkeitsstudie zur Bundesgartenschau 2033 zustimmen, ist in Abstimmung mit der dann zu gründenden BUGA-Gesellschaft die Durchführung eines Wettbewerbes nach RPW2013 für stadtbildprägende und landschaftsrelevante Brücken/Ingenieurbauwerke zu planen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Stadtratsbeschluss „Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün“ und dem darin u. a. beschlossenen (Integrierten) Entwicklungskonzept „Zu neuen Ufern – Revitalisierung von Stadtlandschaften“ für das Fördergebiet „Dresden Südost“ vom 22. März 2018 (SR/049/2018 zur Vorlage V2137/17)

Kenntnisnahme der Informationsvorlage „Information zum Projekt Blaues Band Geberbach - Untersuchte Planungsvarianten im Zuge der Vorplanung“ V1115/21

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv (Finanzhaushalt):
UI.4330E403**

2023/24: vorbehaltlich des rechtskräftigen Beschlusses des Stadtrates zur Haushalts-satzung der Landeshauptstadt Dresden 2,7 Millionen EUR

2025ff: siehe Kostenübersicht Anlage 9

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv (Ergebnishaushalt):

Projektstelle OB „Blaues Band Geberbach“
2023 bis 2032, zurzeit im Besetzungsverfahren

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Vorplanung zum Projekt „Blaues Band Geberbach“ war unter anderem der Stadtratsbeschluss vom 22. März 2018 „Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bundesförderprogramm Zukunft Stadtgrün“ und das darin beschlossene Entwicklungskonzept „Zu neuen Ufern – Revitalisierung von Stadtlandschaften“ für das Fördergebiet Dresden Südost.

Die Vorplanung ist umfangreich und komplex. Aus diesem Grund enthält diese Vorlage nur die nichttechnische Zusammenfassung in der Anlage 1 und eine Auswahl an Plänen in den Anlagen 2 bis 8. Die Anlagen 9 und 10 enthalten die Kostenschätzung und die Zeitplanung. Alle weiteren Unterlagen können im Büro der Beigeordneten für Umwelt und Klima, Recht und Ordnung eingesehen werden.

Mit dem Blauen Band Geberbach wird das Schlüsselprojekt „System Geberbach/Prohliser Landgraben Dresden Reick/Dobritz ertüchtigen“ im Schwerpunktraum 13 „Süd-Ost-Raum (Gewerbeband)“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) „Zukunft Dresden 2025+“ umgesetzt. Im INSEK wird darüber hinaus der Schwerpunkt „Blaues Band Geberbach und Altleuben“ als eigenständige Nr. 18 neu aufgenommen.

Die Landeshauptstadt Dresden will mit dem integrativen Projekt vor allem nachfolgende Ziele erreichen:

- Verlegen und Offenlegen des derzeit unterirdisch verlaufenden Prohliser Landgrabens einschließlich der Renaturierung des Niedersedlitzer Flutgrabens und damit zugleich Erfüllen der Verpflichtung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Herstellung eines durchgängigen Gewässers mit gutem ökologischen Zustand;
- Verbessern des Hochwasserschutzes des Prohliser Landgrabens bis zu einem hundertjährigen Ereignis und damit zugleich Ermöglichen der Entwicklung des B-Plan 159;
- Anpassung der urbanen Stadtbereiche entlang des Geberbachs an den Klimawandel durch nachhaltiges Verbessern des Stadtklimas im Gebiet selber und damit Schaffen der Zugänglichkeit zu klimatischen Ausgleichsräumen für Stadteile mit hoher Überwärmung;
- Ermöglichen einer zukunftsfähigen Umgestaltung der Entwässerung der Stadtgebiete Prohlis, Nickern, Torna und Reick und damit zugleich Gewährleisten der Erschließung für die weitere städtebauliche Entwicklung dieser Gebiete;
- wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Knotenpunktes Pirnaer Landstraße/Salzburger Straße durch Entschärfung des Unfallschwerpunktes und Optimierung der Umsteigebeziehungen zum ÖPNV;

- Schaffen eines zusammenhängend erlebbaren und nutzungsfähigen Natur- und Erholungsraumes mit neuen Gewässer- und Wegeverbindungen in die Stadtgebiete; Initiieren einer damit einhergehenden städtebaulichen Aufwertung, insbesondere der Wohnquartiere in den betroffenen Stadtgebieten;
- Schaffen eines weitreichenden Verbundes von Grünräumen sowohl durch Herstellen neuer Grünbereiche als auch Qualifizierung bestehender Grünbereiche entlang des offengelegten Bachlaufes und damit zugleich auch Schaffen eines Biotopverbundes zwischen Elbwiesen und Gebergrund;
- Anlegen eines bachbegleitenden Geh- und Radweges von Prohlis bis zur Elbe und damit zugleich auch Umsetzen wesentlicher Teile des Radverkehrskonzeptes vom 13. Juni 2017 in diesem Bereich durch Schaffen einer – zumindest in großen Teilen – alltagstauglichen Radwegverbindung wie auch insgesamt als Radwegverbindung für den Freizeitverkehr zur besseren Erlebarkeit des Gewässers und des Grünraums;
- Entwicklung der planerischen Grundlagen für die verkehrliche Erschließung des B-Plan 159;
- Schaffung der liegenschaftsseitigen Voraussetzungen für den Bau der künftigen Rettungswache im Gebiet südlich der Bahn.

Zusätzlich ist beabsichtigt, den Freiraum um den verlegten Prohliser Landgraben und den Niedersedlitzer Flutgraben in das Konzept der Bundesgartenschau 2033 einzubeziehen. Entsprechend der Ergebnisse der durch den Stadtrat bestätigten Machbarkeitsstudie sollen freiraum- oder ausstellungsbezogene Elemente bereits mit in die nächsten Planungsschritte aufgenommen werden, soweit das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zum Blauen Band Geberbach dies zulässt.

zur Zeitschiene

Die Mittel für die nächsten beiden Planungsstufen wurden bereitgestellt. Nach dem Beschluss der die Vorzugsvarianten im Ergebnis der Vorplanung gemäß Leistungsphase 2 HOAI (im weiteren Vorzugsplanung) durch den Stadtrat bestätigt, voraussichtlich im Juni 2023, soll unmittelbar anschließend ab Juli 2023 begonnen werden, die Vorzugsplanung in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung soll im Juni 2024 vorliegen und nachfolgend dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt werden.

Parallel zum Beginn der Entwurfsplanung wird die Machbarkeitsuntersuchung zur Bundesgartenschau 2033 (BuGA2033) geführt. Der Stadtrat soll darüber bis Ende 2023 entscheiden. Damit können bereits die Ergebnisse dieser Überlegungen in der Entwurfsplanung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind auch noch in den folgenden Planungsphasen weitergehende Anpassungen der Gestaltungen entsprechend der Anforderungen einer BuGA2033 möglich. Dies betrifft sowohl die für die Jahre 2025/26 angestrebte Planfeststellung als auch die anschließende Ausführungsplanung zum Blauen Band Geberbach dann voraussichtlich in 2027. Damit kann nach heutigem Kenntnisstand für das Blaue Band Geberbach die in der Anlage 10 dargestellte Zeitschiene auch unter der Maßgabe einer BuGA2033 eingehalten werden. Nicht zuletzt hat die Landeshauptstadt Dresden für das Blaue Band Geberbach bereits einige Grundstücke erworben. Teile von diesen sind wasserwirtschaftlich für den Geberbach nicht erforderlich, können mit ihrem

Bezug zum Blauen Band Geberbach aber auch für eine BuGA2033 attraktiv sein.

Eine besondere Konstellation gibt es im Bereich der Brücke Wehlener Straße über den Niedersedlitzer Flutgraben. Die Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Sanierung der Wehlener und Österreicherstraße im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 muss aufgrund der nur noch begrenzte Zeit zur Verfügung stehenden Fördermittel sehr zeitnah in 2024 beginnen. Das Blaue Band Geberbach kann aber frühestens 2028 baulich begonnen werden zu realisieren. Die Berücksichtigung der zu integrierenden Anforderungen beider Projekte erfolgt deshalb abgestimmt zwischen Straßen- und Tiefbauamt und Umweltamt in den weiteren Planungsphasen beider Projekte.

Für die Gestaltung der für das Blaue Band Geberbach erforderlichen Brücken konnten in der Vorplanung „nur“ die technischen Anforderungen spezifiziert werden. Mitte 2024 wird die Entwurfsplanung vorliegen. Auch die BuGA2033-Gesellschaft soll in 2024 gegründet werden und wird ab diesem Zeitpunkt alle Maßnahmen auch inhaltlich prägen. Deshalb sollen 2025 für alle Brücken im Blauen Band Geberbach mit der BuGA2033 abgestimmt werden, ob ein Wettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe aus dem Jahr 2013 (RPW 2013) zu führen ist. Im Ergebnis des Wettbewerbes notwendig werdende konstruktive und gestalterische Anpassungen sind dann als Tekturen in das laufende Planfeststellungsverfahren einzubringen bzw. in die Ausführungsplanung zu integrieren.

Da die relevanten Radwegebrücken nur ca. 1/10 des gesamten Investitionsvolumens ausmachen, können die Parallelität von Planfeststellungsverfahren und Wettbewerb nach RPW 2013 sowie die dadurch verursachten zusätzlichen Aufwände für die erforderlichen, möglicherweise größeren Anpassungen bereits eingereichter Unterlagen (eventuell bis zur Vorplanung/LP 2) verantwortet werden.

zu den Kosten

Mit der Vorzugsplanung und den daraus resultierenden, in der Anlage 9 dargestellten, Kosten konnten die voraussichtlichen Aufwendungen für das Gesamtprojekt Blaues Band Geberbach gegenüber den ersten Abschätzungen von ca. 120 Millionen Euro deutlich verringert werden. Sie liegen nun bei 101,4 Millionen Euro.

In den Jahren 2023/24 werden für das Projekt knapp 3,4 Millionen Euro an Eigenmitteln benötigt. In Projekten des Radwegebaus sind bereits knapp 0,7 Millionen Euro für das Blaue Band Geberbach eingestellt. Somit sind noch 2,7 Millionen Euro in 2023/24 erforderlich. Für den Genehmigungszeitraum von Planung und Fördermitteln in den Jahren 2025 bis 2027 werden nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich 2,8 Millionen Euro an Eigenmitteln benötigt. In der nachfolgenden Umsetzung von 2028 bis 2032 müsste die Landeshauptstadt Dresden bei einer Förderquote von durchschnittlich 75 Prozent voraussichtlich ca. 23,1 Millionen Euro an Eigenmitteln einsetzen.

Sowohl in den voraussichtlichen Kosten als auch in den erforderlichen Eigenmitteln wird es 2024 mit der Entwurfsplanung deutliche Präzisierungen geben. Die Maßnahme bedarf der Förderung voraussichtlich durch verschiedene Fördertöpfe. Deshalb wurde bereits begonnen, die Maßnahme bei Fördermittelgebern und Genehmigungsbehörde vorzustellen. Die Maßnahme wurde positiv aufgenommen und es wurde großes Interesse signalisiert, Informationen zu den Pla-

nungsfortschritten zu erhalten.

Die Abstimmungen zur Förderung werden mit den Fördermittelgebern – ggf. in enger Abstimmung mit einer BuGA2033 – parallel zur Entwicklungsplanung weitergeführt, so dass Ende 2024 auch die voraussichtlich erforderlichen Eigenanteile präzisiert werden können. Die durch die Entwurfsplanung 2024 präzisierten Kosten müssen dann in die Investitionsplanung im Finanzhaushalt 2025ff als Mehrbedarf eingebracht werden. Ab 2025 könnten in Folge weiterer planerischer Ausarbeitungen einer BuGA2033 und den damit ggf. verbundenen inhaltlichen Weiterentwicklungen der Konstruktions-, Gestaltungs- und Ausführungsplanungen im Blauen Band Geberbach weitere Kostenanpassungen erforderlich werden. Dies beträfe insbesondere die Brückenbauwerke der dann vorliegenden Entwurfsplanung des Blauen Band Geberbach zwischen Elbe und Mügelnstraße einschließlich des ggf. dafür erforderlichen städtebaulichen Wettbewerbes nach RPW 2013.

zum Personal

Die Projektstelle zum Blauen Band Geberbach wurde entsprechend der aktuellen geschätzten Projektlaufzeit bis 2032 verlängert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Nicht-technische Zusammenfassung Vorzugsplanung BBG.pdf

Anlage 2 A1 Lageplan Übersicht BBG.pdf

Anlage 3 A1_1 Lageplan Seidnitzer Weg BBG.pdf

Anlage 4 A1_2 Lageplan Rennbahn BBG.pdf

Anlage 5 A1_3 Lageplan GartenparkDobritz BBG.pdf

Anlage 6 A1_4 Lageplan PirnaerLandstr BBG.pdf

Anlage 7 A2 Lageplan Übersicht BBG.pdf

Anlage 8 A2Bsp Querschnitt QS 1 2 BBG.pdf

Anlage 9 Kostenschätzung BBG.xlsx

Anlage 10 Zeitplan BBG.pdf

Dirk Hilbert